Gemordete war schon bestattet, aber durch Zufall kam man hinter das Verbrechen; die Ausgrabung und gerichtliche Beschau fanden statt, und constatirten einen Mord. Ein Mönch stellte sich selbst als Mörder; allein man glaubt es hier mit einem Rache- oder Strafakt klösterlicher Disziplin zu thun zu haben, wie solche schon öfter geschehen sein mögen, da sich die Klöster mit ihrem zurückgezogenen Leben jeder Controle entziehen.

* Aus Kaufbeuren wird von einem schrecklichen Verbrechen berichtet: Seit 14 Tagen wird der verheirathete Mezgermeister Benedikt Ried von Blonhofen vermißt. Derselbe soll seit mehreren Jahren mit seiner Ehefrau in häuslichem Zwiespalt gelebt haben, der öfter in gegenseitige Thätlichkeit ausbrach. Wegen dieses Umstandes und da Ried den Trunk liebte, wurde Anfangs der Verdacht laut, er möchte verunglückt sein, oder sich selbst den Tod gegeben haben. Als man aber nach mehrtägigem Suchen im Wald und Feld keine Spur von Ried fand, richtete sich der Verdacht gegen dessen Frau, daß sie ihn heimlich bei Seite geschafft haben könnte. Dieser Verdacht wurde durch ihr mehr als gleichgiltiges Benehmen bei der Sache immer stärker, so daß die Untersuchungskommission des K. Bezirksgerichts Augsburg dieselbe in Verhaft nehmen ließ. Nach mehrtägiger Hausdurchsuchung wurde endlich der Leichnam des Unglücklichen in einer Krautstande, unter dem neu eingemachten Kraute — in Stücke zerschnitten am 17. v. M. aufgefunden.

* Italien. Der schon seit mehreren Monaten vor den Geschworenen zu Bologna im Gange gewesene Riesenprozeß gegen 82 Individuen, die zusammen eine trefflich organisirte Bande von Mördern, Räubern, Dieben und Hehlern gebildet und die Stadt vor zwei Jahren in beständigem Schrecken erhalten hatten, ist beendigt. Die Geschworenen traten am Abend des 14. zusammen und blieben in Berathung bis zum Morgen des 17.; sie hatten über 467 Fragen abzuurtheilen. Der anwesenden Verbrecher waren es 79, da drei derselben während des Prozesses gestorben waren. Das Verdikt lautete schuldig für 72, die von lebenslänglicher Galeerenstrafe an bis herunter zur Gefängnißstrafe von wenigen Monaten je nach dem Maßstab ihrer Verbrechen verurtheilt wurden. Sieben wurden freigesprochen; mehrere der Verurtheilten vernahmen ihr Urtheil unter cynischem Gespötte und Verhöhnung der Richter.

* In Heilbronn erzählt man sich Folgendes: Ein Landmann der etwas spät noch in die Stadt kam, um die Festlichkeiten bei dem Besuch JJ. MM. mit anzusehen, blieb ganz verwunderungsvoll vor dem illuminirten Kiliansthurme stehen und sagte endlich: „Ei, ei, ei! Jezt däs hätt' i doch no au bei Tag sehe möge!"

Königl. Württemb. Staats-Eisenbahnen.

Fahrten-Plan vom 1. November 1864 an.

Fahrten in der Richtung von Nördlingen nach Stuttgart und Stuttgart nach Nördlingen.

Stationen.	Personenzug.	Personenzug.	Beschl. Pers.-Zug.	Personenzug.	Beschl. Pers.-Zug.
Abgang in	Mrgs. U. M.	Mrgs. U. M.	Vorm. U. M.	Vorm. U. M.	Abends U. M.
Nördlingen . .	— —	5 10	9 20	11 45	7 —
Goldshöfe . .	— —	6 27	10 30	1 —	8 10
Aalen . . .	— —	6 51	10 52	1 22	8 32
Gmünd . . .	5 —	7 42	11 39	2 15	9 19
Schorndorf . .	5 48	8 24	12 16	2 58	9 56
Waiblingen . .	6 34	9 4	12 51	3 38	10 31
Canstatt . . .	7 1	9 32	1 13	4 2	10 53
Ankunft in Stuttgart . .	7 10	9 40	1 20	4 10	11 —

Stationen.	Beschl. Pers.-Zug.	Personenzug.	Personenzug.	Personenzug.	Personenzug.
Abgang in	Mrgs. U. M.	Vorm. U. M.	Nachm. U. M.	Abends U. M.	Abends U. M.
Stuttgart . .	5 —	10 10	1 45	5 50	8 55
Canstatt . . .	5 9	10 24	1 57	6 2	9 9
Waiblingen . .	5 31	10 50	2 23	6 28	9 34
Schorndorf . .	6 2	11 25	3 —	7 5	10 10
Gmünd . . .	6 46	12 16	3 50	7 56	— —
Aalen . . .	7 41	1 25	4 56	9 5	— —
Goldshöfe . .	7 57	1 47	5 17	9 27	— —
Ankunft in Nördlingen . .	8 55	2 55	6 25	10 35	— —

Außer oben genannten Zügen geht noch ein Güterzug von Waiblingen nach Stuttgart um 7 Uhr 39 Minuten Abends mit Personenbeförderung dritter Klasse ab.

Fahrten in der Richtung von Bietigheim nach Hall und Hall nach Bietigheim.

Stationen.	Personenzug.	Personenzug.	Personenzug.	Personenzug.	Personenzug.
Abgang in	Mrgs. U. M.	Vorm. U. M.	Nachm. U. M.	Nachm. U. M.	Abends U. M.
Bietigheim . .	6 5	10 55	12 30	3 30	7 40
Ankunft in Heilbronn . .	7 4	11 54	1 30	4 29	8 39
Abgang in Heilbronn . .	7 20	12 4	— —	4 50	8 49
Weinsberg . .	7 42	12 25	— —	5 15	9 10
Willsbach . .	7 53	12 36	— —	5 29	9 21
Oehringen . .	8 26	1 9	— —	6 12	9 53
Waldenburg .	9 1	1 46	— —	7 3	10 30
Ankunft in Hall	9 30	2 15	— —	7 35	11 —

Stationen.	Personenzug.	Personenzug.	Gemischter Zug.	Personenzug.	Personen Zug.
Abgang in	Mrgs. U. M.	Vorm. U. M.	Vorm. U. M.	Nachm. U. M.	Abends U. M.
Hall	5 —	— —	10 55	4 —	8 25
Waldenburg .	5 34	— —	11 43	4 35	9 —
Oehringen . .	6 —	— —	12 20	5 2	9 26
Willsbach . .	6 27	— —	12 55	5 30	9 53
Weinsberg . .	6 39	— —	1 10	5 42	10 4
Ankunft in Heilbronn . .	6 55	— —	1 26	5 58	10 20
Abgang in Heilbronn . .	7 5	11 —	1 45	6 13	— —
Ankunft in Bietigheim . .	8 5	12 6	3 —	7 18	— —

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenhader.

Abonnementspreis: vierteljährlich 38 kr., halbjährl. 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr.

Murrthal-Bote.

Erscheint: Montag, Mittwoch u. Freitag. Inserationsgebühr: Raum per Zeile 2 kr

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 134 Freitag den 11. November 1864.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

22 Backnang.

Entmündigung.

Die Elisabethe Belz, Wittwe des Drechslers Gottlieb Belz von Oppenweiler wurde durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen wegen Geistesschwäche entmündigt, was mit dem Anfügen veröffentlicht wird, daß jedes von derselben ohne Zustimmung ihres Pflegers, Jacob Schwarz, Weber von dort, abgeschlossene Rechtsgeschäft angefochten werden kann.

Den 4. November 1864.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

12 Allmersbach.
Oberamts Backnang.

Bekanntmachung.

Am 7. d. Mts. Nachts wurde ein tuchener Frauenzimmer-Mantel auf hiesiger Straße gefunden. Eigenthümer dieses kann solchen innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle abholen.

Den 8. November 1864.

Schultheißenamt.
Akermann.

Gläubiger-Aufruf.

Wer an den ledig verstorbenen Jakob Erlenmaier von hier rechtmäßige Ansprüche zu machen hat, wolle sich binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle melden.

Heutensbach, den 10. Nov. 1864.

Schultheißenamt.
Kurz.

Maurer- und Steinhauerwerkzeug-Verkauf.

Am nächsten Montag den 14. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr wird aus der Hinterlassenschaft des Maurers Bößner von Bürg der Maurer- und Steinhauerwerkzeug in der Wohnung des Bößner dahier gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Maubach, den 10. Nov. 1864.

Waisengericht.

22 Unterweissach.

Geld-Offert.

Aus meiner Hordt'schen und Ensli'schen Pflegschaft sind bis Martini **8 bis 900 fl.** auszuleihen von Pfleger W. Kern.

22 Backnang.

Bekanntmachung.

Mehrere in der jüngsten Zeit vorgekommene rohe Häut- und Leder-Diebstähle geben zu der öffentlichen Bekanntmachung der Bestimmung in den Statuten der freien Genossenschaft der Rothgerber Anlaß, nach welcher derjenige, der einen Leder-Dieb dem Gericht anzeigt, so daß dessen Verurtheilung möglich ist, eine entsprechende Prämie aus der Genossenschaftskasse zu erwarten hat.

Der Cassier.
W. Dorn.

Gewerbeverein.

Montag. Schwanen.

Mittheilungen über den Hausirhandel in Württemberg nach dem Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern. — Zu zahlreichem Besuche ladet ein

der Vorstand.

Das Bankhaus **B. Schottenfels in Frankfurt a. M.** versendet zu den am 23. und 24. November und 21. Dezember 1864 stattfindenden großen Prämienziehungen unter Garantie des Staates ausgegebene **Original-Antheil-Loose,** welche nur **fl. 5.** kosten, gegen Einsendung des Betrags oder Postvorschuß. Gewinne der Verloosung fl. **200,000,** fl. **100,000,** fl. **50,000,** fl. **30,000,** fl. **25,000,** fl. **20,000,** fl. **15,000,** fl. **12,000,** fl. **10,000,** fl. **5000,** fl. **3000,** fl. **2000** ꝛc. ꝛc. **Amtliche Pläne** und Gewinnlisten erhält jeder Theilnehmer **gratis** zugesandt und kann man die Gewinne bei jedem Bankhaus des **Königreichs Württemberg ausbezahlt** bekommen.

Backnang.
Nächsten Sonntag hat den

Bretzeln-Backtag,

wozu freundlichst einladet

Bäcker Rode.

22 Backnang.

Einen noch guten 38 Maas haltenden

Branntweinkessel mit Kuppel

hat billig zu verkaufen

Kupferschmid Lehmann.

Kölner Dombau-Lotterie.

Mit allerhöchster Genehmigung Sr. M. des Königs von Preußen ist dem Dombau-Verein zu Köln, um die raschere Vollendung des herrlichen Doms und dessen Thürme zu ermöglichen, die Errichtung einer großartigen Lotterie, **für einmal,** gestattet worden.

Dieselbe bietet folgende Gewinne:

Einen Hauptgewinn in baarem Gelde von				. . . . . fl. **175,000.**
Einen	ditto	ditto	„	. . . . . „ **17,500.**
Einen	ditto	ditto	„	. . . . . „ **8,750.**
Fünf	ditto	ditto	„	. . . à **1750** fl. „ **8,750.**
Ferner eine große Anzahl von Kunstwerken im Werthe von				. „ **52,500.**

Ein Loos kostet 1 pr. Thlr. oder fl. 1. 45 kr. 21 Loose kosten 20 pr. Thlr. oder fl. 35.

Die Ziehung findet im December 1864 öffentlich unter Aufsicht der königl. Regierung in Köln statt.

Das unterzeichnete Handlungshaus vom löbl. Dombau-Verein als Haupt-Agent dahier mit dem Verkauf der Loose betraut, wird jeden Auftrag gegen baar oder Papiergeld, pünktlich ausführen, so wie jede Auskunft gern ertheilen.

Im Königreich Württemberg ist der Verkauf der Loose gesetzlich erlaubt, und sind wir in Stand gesetzt, Abnehmern größerer Loos-Partien, so wie denjenigen, welche sich mit dem Verkaufe der Loose befassen wollen, die annehmbarsten Vortheile gewähren zu können. Näheres auf frankirte Anfragen.

Die Haupt-Agenten

Moriz Stiebel Söhne in Frankfurt a. M.,

Bank- und Wechselgeschäft.

N. S. Bei der Redaktion des Murrthalboten sind solche Loose unter Einzahlung der Beträge zu haben.

Jedermann,

der mit wenigen 45 Kreuzer dem Glücke auf eine solide Weise die Hand bieten will, kann schon dafür ein achtel **Original-Staats-Loos,** keine Promesse, für fl. 1. 30. ein viertel, für fl 3. ein halbes und für fl. 6. ein ganzes Loos beziehen, zu der in aller Kürze **am 23. November d. J.** beginnenden, von der hiesigen Regierung errichteten und garantirten großen Staatsgewinn-Verloosung.

Die Einrichtung dieses Unternehmens, bei welchem im Laufe der Verloosungen über die Hälfte der Loose mit Gewinnen von **fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000** ꝛc. ꝛc. gezogen werden müssen ist eine wirklich so vortheilhafte und die Aussicht auf Erfolg eine so große, wie sie nicht leicht geboten wird.

Das unterzeichnete Handlungshaus wird gefällige Aufträge gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrags sofort ausführen, und nicht nur die Gewinne, sowie die planmäßigen Freiloose den Loos-Inhabern prompt übermitteln, sondern auch Verloosungspläne und die amtlichen Gewinnlisten nach jedesmaliger Ziehung gratis versenden.

Durch den direkten Bezug der Loose bei unterzeichneter Großhandlung genießt man überhaupt alle Vortheile, weßhalb geneigte Aufträge baldigst zu richten sind an **Isidor Bottenwieser,** Fahrgasse 124 in **Frankfurt a. M.**

---

22 Stuttgart.

Nußbaum-Fourniere.

Alle Arten von Nußbaum- und andern Fournieren verkauft fortwährend

Karl Kriech.

Friedrichsstraße 7 im Hintergebäude.

Murrhardt.

Neue Bett-Federn und Flaum

in verschiedenen Qualitäten und zu den billigsten Preisen empfiehlt

Kaufmann August Seeger.

Backnang.

Vom nächsten Sonntag an schänkt wieder wieder gutes **Bier**

Reuther zum Stern.

---

22 Ludwigsburg.

Gänselebern

werden wie schon vor vielen Jahren und auch diesen Winter fortwährend gekauft und die höchsten Preise bezahlt.

Ch. Staiger am Kaffeeberg.

Zahn-Kitt

zum Selbstfüllen (Plombiren) der Zähne

à 24 kr. per Flacon empfiehlt

Stuttgart. Nicolaus Backé.

Backnang. Albert Müller.

Dr. Pattison's Gichtwatte,

Heil- und Präservativmittel gegen **Gicht** und **Rheumatismen** aller Art, als gegen Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibsschmerzen, Rücken- und Lendenschmerz ꝛc. ꝛc.

Ganze Pakete zu 24 kr., halbe Pakete zu 12 kr.

Gebrauchsanweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben.

allein ächt bei Herrn Albert Müller in Backnang.

Nur 1½ Gulden

kostet ein Antheilloos (Originalloos) zu der am 23. und 24. November 1864 unter Garantie hiesiger Regierung stattfindenden ersten Ziehung der neuesten großen

Geld-Verloosung,

welch letztere in ihrer Gesammtheit 14,800 Gewinne enthält, worunter ev. fl. **200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000** ꝛc. ꝛc.

Die Gewinne werden baar durch Unterzeichneten in allen Staaten ausbezahlt. Pläne und Listen gratis und franco. Jeder Auftrag bis zur kleinsten Bestellung wird prompt ausgeführt.

Man beliebe sich daher **direct** zu wenden an

Jacob Lindheimer, junior.

Staatseffectenhandlung in Frankfurt a. M.

Gegen Einsendung von nur 3 Gulden erhält man 4 Antheilscheine mit Serie- und Gewinn-Nummer zur Gewinnziehung am 1. Dezember 1864 des k. k. österr. Staats-Anlehens vom Jahre 1864.

Gewinne des Anlehens **fl. 250,000, fl. 220,000, fl. 200,000, fl.150,000, fl.50,000, fl.25,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 10,000, fl. 5,000** ꝛc.

15 Antheilscheine kosten fl. 10.

Aufträge sind baldigst und nur direct zu senden an das Handlungshaus **Anton Bing in Frankfurt a. M.** Gewinnlisten erhält jeder Theilnehmer unentgeldlich zugesandt.

☞ **Der Betrag kann auch durch Nachnahme erhoben werden.**

---

22 Bruch.

Geld-Offert.

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen **300 fl.** gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 8. Nov. Das Sternenbanner, welches heute auf dem amerikanischen Konsulat wehte, erinnerte uns an die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten. Nach den Vorgängen vor der Wahl zu schließen, kann beinahe kein Zweifel über die Wiedererwählung Lincolns aufkommen, und man wird wohl innerhalb einiger Wochen der bestimmten Nachricht darüber entgegensehen dürfen. Wie man auch über Lincolns Politik urtheilen mag, so viel ist sicher, daß man zu der Erwartung berechtigt ist, er werde seine Politik nicht durch einen schimpflichen Frieden mit den Rebellenstaaten beflecken. Man darf sich also wohl der Zuversicht hingeben, daß, wenn auch der leidige Bürgerkrieg noch von längerer Dauer sein sollte, als eben von manchen Seiten wünschenswerth ist, jedenfalls das durch die südstaatlichen Pflanzer vertretene Element der Anmaßung, Willkühr und Ueberhebung über die allgemeine Gleichberechtigung vernichtet, und die allgemeinen Menschenrechte, das Grundprinzip der Verfassung der Vereinigten Staaten, nicht fürderhin so schimpflich mit Füßen getreten werden.

Stuttgart, 9. Nov. Auf der lezten Landesproduktenbörse war der Verkehr ziemlich lebhaft, ohne daß eine wesentliche Veränderung der Preise eingetreten wäre. Ungarischer Weizen kostete 5 fl., Landsguter wurde zu 5 fl. 30 kr. angeboten, für Kernen wurden 5 fl. 24 kr., für Gerste 4 fl. 12 kr., für Haber 3 fl. 12—24 kr. gefordert und bewilligt; in Roggen fand kein Umsaz statt, in Dinkel hielten die Verkäufer zurück. Allein die massenhafte Zufuhr aus Ungarn an Weizen und Mehl, in welch lezterem unseren Kunstmüllern selbst in Baden und der Pfalz eine erfolgreiche Konkurrenz droht, hinderte ein Anziehen der Preise, da die anhaltend trockene, kalte Witterung für die Bestellung der Felder nicht günstig ist und die Müller bereits über Wassermangel klagen.

Hopfenpreis. Tübingen, 8. Okt. Bei steter Nachfrage 85—95 fl. pr. Ctr. Stadtvorrath verkauft das ganze Quantum zu 108 fl. pr. Ctr.; bis jezt höchster Preis. Noch feil etwa 200 Ctr. in schönen Parthien.

* Bei der nächsten Schwurgerichtssitzung in Eßlingen wird u. A. auch ein Geist zur Aburtheilung kommen, der auf einem Stuttgarter Kirchhof spukte und abergläubischen Leuten eine Summe von über 1000 fl. abschwindelte.

* In Reutlingen fand man dieser Tage in einem Gebäude der Werner'schen Anstalt ein in ein Tragkissen eingewickeltes, 2—3 Wochen altes, lebendes Kind männlichen Geschlechts, welches ohne Zweifel von der unnatürlichen Mutter, nach welcher jezt gefahndet wird, dorthin gelegt worden war.

† Ein Maurer in Laichingen, Vater von 4 Kindern, wollte vor einigen Tagen untersuchen, ob sein Gewehr geladen sei oder nicht; er hielt das Zündloch in die Nähe des Lichts und blies oben zum Rohr hinein, plötzlich aber geht das Gewehr los und der Maurer liegt mit zerschmettertem Schädel am Boden.

† Der württembergische Sanitätsverein macht bekannt, daß das Bedürfniß für die Lazarethe in den Herzogthümern mit dem Abschluß des Friedens nicht aufgehört habe, sondern immer noch fortdaure, und daß deßhalb Gaben an Geld und Materialien stets dankbar angenommen werden.

Flensburg, 4. Nov. Die ganze 11te preußi-

sche Infanteriebrigade hat gestern Abend Marschordre nach Altona erhalten. Selbige marschirt am Montag den 7. d. M., von hier aus und geht in täglichen Märschen von $2^1/_2$ Meilen ihrem vorläufigen Bestimmungsorte zu. Die 10te Infanteriebrigade, gegenwärtig in Jütland, hat gestern gleichfalls Marschordre erhalten und wird an Stelle der 11ten Brigade zunächst ins Herzogthum Schleswig rücken.

† Der Friedensvertrag ist von zwei Protokollen begleitet. Das erste bestimmt die bekannte Frist für die Räumung von Jütland. Am Tage, wo die Ratifikationen ausgewechselt werden, geht die Verwaltung von Jütland auf den dänischen Kommissär über, der während der Dauer der Räumung an dem Orte des Hauptquartiers der alliirten Truppen verweilt. Das zweite Protokoll bestimmt, daß der König von Dänemark nach der Ratifikation sofort eine Proklamation an die Einwohner der abgetretenen Länder erläßt, um die stattgehabte Veränderung kundzugeben und sie vom Treuschwure zu entbinden.

In Rom wurden am 14. unter der Begleitüng französischer Soldaten die Räuber eingebracht, welche die zwei franz. Gensdarmen zwischen Castro und Ceprano ermordet hatten. Es waren 7 Männer und 3 Frauen. Es ist offiziell bestätigt, daß die Unmenschen den getödteten Brigadier in eine sizende, an einen Baum gelehnte Stellung brachten, ihm dann den Schädel spalteten, das Gehirn herausnahmen und dasselbe in seine auf den Knieen ruhende Hände legten. Das Volk von Rom war wüthend und wollte sie, um Volksjustiz zu üben, den französischen Soldaten entreißen, so daß diese Halt machten und Angesichts der Menge ihre Gewehre laden mußten. Der franz. Gesandte soll Befehl erhalten haben, nunmehr wiederholt und mit aller Energie auf die Entfernung des Königs Franz II. zu dringen.

* Das Glogauer Aergerniß kommt nicht zur Ruhe. Der „Niederschlesische Anzeiger" in Glogau ist wegen gravirender Mittheilungen über die Sache in Anklage versezt und hat erklärt, den Beweis der Wahrheit antreten zu wollen. Antonie Drogand, die Ueberlebende, soll z. B. einer vertrauten Person, welche die betr. Zeitung zu nennen bereit ist, mitgetheilt haben, daß die Sander im Alkoven einmal um Hülfe geschrieen habe. Jener Beweis wird sich auch auf die Erklärung des Physikus Dr. Pollack in der Schles. Ztg. berufen. Diese lautet: „In Folge der in Nr. 499 der „Schles. Ztg." enthaltenen Aufforderung bekenne ich mich gern und frei von jedem politischen oder persönlichen Einflusse zu der Ueberzeugung, daß die Agnes Sander ohne Verschulden einer andern Person an Kohlenorydgasvergiftung verstorben ist. Abweichend von der Darstellung des Herrn Div.-Aud. Splittgeber füge ich hinzu, daß bei der Besichtigung der Leiche untrügliche Zeichen, die ich hier nicht näher aufführen kann, für eine stattgehabte Cohabitation sprechen.

Glogau, 28. Oct. 1864. Dr. Pollack."

* Die Magdeb. Ztg. bemerkt hinsichtlich des Glogauer Vorfalles: „Das öffentliche Rechtsbewußtseyn fordert für alle solche Vorfälle, die, obgleich von Militärs herrührend, doch nichts mit militärischen Dingen zu thun haben, eine gleichartige Justiz wie für den Bürger, und wir denken, es ist dies eine Forderung, welche allseitig auf das Bereitwilligste zu erfüllen gesucht werden sollte. Jedermann würde dabei gewinnen, am meisten aber die Angeklagten, welche ja offenbar in der Oeffentlichkeit einen besseren Schuz finden, als in vermeintlichen Privilegien." — Die Neue Frkt. Ztg. schreibt: „Es wird Niemand bezweifeln, daß die plözliche Versezung der beiden preußischen Offiziere Krause und v. Richthofen aus keinem andern Grunde als wegen des entsezlichen Vorfalls, den die öffentlichen Blätter erzählen, stattfand. Eine Versezung aus diesem Motiv ist aber geradezu unverantwortlich und bildet eine Anklage nicht nur gegen die zunächst Betheiligten, sondern gegen die betreffenden Behörden bis zum Ministerium hinauf. Denn unseres Wissens konnte die Versezung doch nur durch das Ministerium befohlen werden. Nun ist nur Eine Alternative möglich: jene Offiziere sind entweder schuldig oder unschuldig. Im lezten Falle durften sie nicht versezt, durfte nicht der Schatten schwerster Schuld auf sie gewälzt, sondern es mußte ihre Unschuld durch eine in der gewöhnlichen Weise geführte gerichtliche Untersuchung dargethan werden. Oder sie sind schuldig. Und dann würde sich gegen die Behörde, welche die Versezung anordnete, der direkte Vorwurf erheben, daß sie eine Schandthat, welche exemplarische Züchtigung fordert, zu vertuschen gesucht, ja sich zur Hehlerin des Verbrechens gemacht habe." — Die Bresl. Ztg. macht folgende Bemerkungen: „Anfangs dieses Jahres entführte ein französischer Offizier in Paris die Tochter eines jüdischen Kaufmanns. Nach längerem Suchen entdeckte der Vater den Aufenthalt seiner Tochter; er nahm die Hülfe der Militärbehörde in Anspruch, man fand das Mädchen todt — ob durch Schuld des Offiziers, ist nicht ermittelt worden. Der Herzog von Magenta ließ sofort den Offizier vor ein Kriegsgericht stellen, das den Angeschuldigten zum Tode verurtheilte; die Exekution wurde binnen 48 Stunden vollzogen. — Aus Warschau hat unser Korrespondent wiederholt von Entführungen junger Mädchen durch russische Offiziere gemeldet. Niemals wurde von physischen Nachtheilen berichtet, die den Entführten angethan; stets aber hat unser Korrespondent, gewiß kein Freund des russischen Militärs, mitgetheilt, daß von Seiten des Statthalters oder des Generals Trepow die strengste Untersuchung angeordnet war."

Backnang. Naturalienpreise vom 9. November 1864.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	5	48	—	—
„ Dinkel . . .	4	12	4	—	3	52
„ Roggen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	3	24	3	12	2	56

Gewicht von 1 Scheffel Dinkel

best	mittel	gering
161 Pfd.	157 Pfd.	156 Pfd.

Haber:

197 Pfd.	180 Pfd.	176 Pfd.

Hall. Naturalienpreise vom 5. November 1864.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . .	5	54	5	37	5	16
„ Gemischt .	4	20	4	8	3	48
„ Roggen . .	3	52	3	50	3	40
„ Gerste . .	3	20	3	18	3	15
„ Haber . .	3	12	3	9	2	54
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 9. November 1864.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Weizen . .	4	18	4	18	4	18
„ Kernen . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	3	20	3	16	3	3
„ Dinkel . .	4	—	3	46	3	36
„ Haber . . .	3	12	3	6	2	57

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenhader.

Beilage zum Murrthal-Boten Nr. 134.

Freitag den 11. November 1864.

Die schwarze Dame.

(Fortsetzung.)

Ein Wagen brachte uns vor das Thor. Die Dämmerung war dem Abend gewichen, als wir Arm in Arm durch eine Pappelallee giengen, die sich an einem Flüßchen hinzog. Nach einer Viertelstunde kamen wir an ein weißes Häuschen, das freundlich an dem grünen Ufer lag. Ein alter Fischer saß auf der Bank vor der Thür, seine Abendpfeife schmauchend. Als er den Maler erblickte, stand er ehrerbietig auf. Caricelli sprach einige Worte mit ihm.

Wie, eine Dame ist bei ihr? hörte ich den Freund fragen.

Seit einer halben Stunde, antwortete der Fischer. Als ich von der Arbeit heimkehrte, sah ich Signora Caricelli und die Fremde durch den Garten gehen. Ich glaube, sie haben sich nach der Laube am Ufer begeben.

Ist Euer Kahn bereit?

Ja, Signor.

Führt uns!

Wir giengen durch ein Gärtchen nach dem Ufer. Der Fischer band einen Kahn los, den wir bestiegen. Caricelli ergriff das Ruder, ich ließ mich auf der Bank nieder. Der Fischer blieb am Ufer zurück. Langsam fuhren wir unter den herabhängenden Flußweiden dahin. Der Sternenhimmel verbreitete so viel Licht, daß wir die Gegenstände genau unterscheiden konnten. Bald kamen wir in einer Biegung des leise rauschenden Flusses an, und ich konnte ein reizendes Landhaus erblicken, das auf einem Hügel, vielleicht hundert Schritte vom Ufer, lag. Auf dem Abhange zwischen der Villa und dem Ufer zeigten sich Parkanlagen und Statüen, die weiß durch die Nacht schimmerten.

Dort wohnt meine geschiedene Frau! flüsterte Caricelli.

Allein?

Ganz allein; sie ist, wegen der Verheirathung mit mir, mit ihren Verwandten gespannt. Möglich, daß der Besuch ein Mitglied der Familie ist, die sich ihr vielleicht wieder nähert.

Das wäre schlimm für Sie, Caricelli.

Es kommt darauf an.

Man wird Ihre Frau an der Umkehr hindern.

Still! Hier ist unser Landungsplaz. Vermeiden wir jedes Geräusch; meine Frau darf nicht erfahren, daß ich sie beobachte.

In dem Schatten einer hohen Ulme stiegen wir aus. Caricelli band den Kahn an eine hervorspringende Wurzel des riesigen Baumes, der seine Zweige weit über den Fluß ausbreitete. Nun giengen wir leise auf dem frischen Rasen weiter. Nach einigen Minuten blickte ein Licht durch das Gebüsch.

Signora Caricelli sizt, wie jeden Abend, in ihrer Laube! flüsterte mein Freund. Das ist ihre Lampe.

Die wirklich reizenden Anlagen verriethen den Wohlstand der Besizerin. Aus der Entfernung ließ sich selbst das Rauschen einer Fontaine vernehmen.

Haben Sie früher mit Ihrer Frau hier gewohnt? fragte ich.

Ja.

Und aus diesem Paradiese wurden Sie vertrieben?

Durch die Capricen meiner Eva.

Ich dachte seufzend an die Villa in Lugano. Ob ich sie wohl wiedersehen werde? fragte ich mich.

Ein Paradies, das eine eigensinnige Frau beherrscht, wird zur Hölle! murmelte Caricelli. Alle diese Bäume, Beete und Statüen erinnern mich an trübe Stunden. Wie oft lief ich durch diese Wege, um meinem Zorn und Aerger Luft zu machen.

In diesem Augenblicke ließen sich Frauenstimmen vernehmen; der Schall kam aus der Laube. Der Maler schwieg; er ergriff meine Hand, und zog mich leise an die dichte Blätterwand. Durch eine zufällig gebildete Oeffnung, die mein Freund ohne Zweifel schon kannte, ließ sich ein Theil des Innern der Laube übersehen. Der kühle Raum war prächtig eingerichtet. Auf dem Boden lag ein Teppich, der runde Tisch, in dessen Mitte eine große Astrallampe stand, war gedeckt, man sah, daß das Abendessen vollendet war. Unserm Beobachtungspunkte gegenüber saß eine schöne junge Frau in einfacher Toilette; sie sprach eifrig zu einer Dame, die in einem Sessel mit so hoher Lehne saß, daß ich kaum ihren Haarpuz erkennen konnte. Die Rücklehne des Sessels war nämlich unserm Verstecke zugewendet.

Das ist meine Frau! flüsterte Caricelli.

Welche?

Deren Gesicht wir sehen.

Ich mache Ihnen mein Compliment.

Ach ja, seufzte der Maler, Carlotta ist schön.

Dann gab er mir ein Zeichen, daß ich schweigen möge. Carlotta hatte einen langen Saz vollendet; sie schien aufgeregt zu sein, denn sie griff hastig nach einer Schale mit Eis und begann rasch zu essen. Eine Pause trat ein. (Forts. folgt.)

Aus dem Friedensvertrag mit Dänemark.

Art. 1. Es soll hinfort auf ewige Zeit Friede und Freundschaft sein zwischen JJ. MM. dem Könige von Preußen, dem Kaiser von Oestreich und dem Könige von Dänemark, so wie zwischen deren Erben und Nachfolgern, Staaten und Unterthanen. Art. 2. Alle Verträge und Konventionen, die vor dem Kriege zwischen den hohen kontrahirenden Mächten geschlossen worden sind, treten wieder in Kraft, soweit dieselben nicht abgeschafft oder modifizirt werden durch den Wortlaut des gegenwärtigen Vertrages. Art. 3. Se. Maj. der König von Dänemark entsagt allen seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg zu Gunsten JJ. MM. des Königs von Preußen und des Kaisers von Oestreich und verpflichtet sich, die Dispositionen anzuerkennen, welche die genannten Majestäten in Bezug auf diese Herzogthümer treffen werden. Art. 4. Die Abtretung des Herzogthums Schleswig begreift in sich alle Inseln, welche zu diesem Herzogthum gehören, ebenso wie das auf dem Festlande gelegene Territorium. Um die Gränzbestimmung zu erleichtern und um den Inkonvenienzen, welche aus der Lage der jütländischen Territorien, die vom Schleswigschen enklavirt sind, hervorgehen, zuvorzukommen, tritt S. M. der König von Dänemark JJ. MM. dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Oestreich die jütländischen Besizungen ab, welche im Süden der südlichen Gränzlinie des Distrikts Ribe liegen, also das jütländische Territorium von Mögel-Tondern, die Insel Amrum, die jütländischen Theile der Inseln Föhr, Sylt und Romöe. Dagegen geben JJ. MM. der König von Preußen und der Kaiser von Oestreich zu, daß ein äquivalenter Theil von Schleswig, welcher außer der Insel Arroë Territorien begreift, die dazu dienen, den Zusammenhang des oben erwähnten Distrikts von Ribe mit dem übrigen Jütland zu sichern und die Gränzlinie zwischen Jütland und Schleswig auf der Seite von Kolding zu berichtigen, von dem Herzogthum Schleswig abgetrennt und dem Königreich Dänemark einverleibt werde. Art. 5. Die neue Gränze zwischen dem Königreich Dänemark und dem Herzogthum Schleswig wird ausgehen vom Mittelpunkte der Mündung der Bai von Heilsminde am kleinen Belt und wird, nachdem sie diese Bai überschritten, der gegenwärtigen Südgränze der Kirchspiele Heyls, Weystrup und Taps bis

zum Laufe des Wassers folgen, welches sich im Süden von Geylbjerg und Bränore findet. Sie wird dann folgen dem Laufe dieses Wassers von seinem Ausflusse in die Fovs-Aa, der Länge der Südgränze der Kirchspiele Oeddis und Vandrup und der Westgränze des lezteren bis zur Königsau (Konge-Aa) im Norden von Holte. Von diesem Punkt an wird der Thalweg der Königsau die Grenze bilden bis zur Ostgrenze des Kirchspiels Hjort Lund. Von diesem Punkt an wird die Gränzlinie diese Ostgränze verfolgen und deren Verlängerung bis zu dem vorspringenden Winkel im Norden des Dorfes Obbekjär und endlich die Ostgränze dieses Dorfes bis zur Gjels-Aa. Von da an werden die Ostgränze des Kirchspiels Seem und die Südgränzen der Kirchspiele Seem, Ribe und Wester Wedstedt die neue Gränzlinie bilden, welche in der Nordsee in gleicher Entfernung zwischen den Inseln Manö und Romö hinläufen wird. Art. 8. Um eine gerechte Vertheilung der öffentlichen Schuld der dänischen Monarchie nach Proportion der betreffenden Bevölkerung im Königreich und in den Herzogthümern zu erreichen und um zugleich den unüberwindlichen Schwierigkeiten auszuweichen, welche eine detaillirte Liquidation der gegenseitigen Anrechte und Ansprüche hervorrufen würde, haben die hohen kontrahirenden Mächte den Theil der öffentlichen Schuld der dänischen Monarchie, mit welchem die Herzogthümer belastet werden sollen, auf die runde Summe von 29 Millionen Thalern (dänische Münze) festgesezt. (75 Thaler preußisch gleich 100 Thaler dänische Münze). Art. 12. Die Regierungen von Preußen und Oestreich werden sich die Kriegskosten durch die Herzogthümer zurückzahlen lassen. Art. 13. S. M. der König von Dänemark verpflichtet sich, unmittelbar nach Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages mit ihren Ladungen zurückzugeben alle Handelsschiffe Preußens, Oestreichs und Deutschlands, welche während des Krieges genommen worden sind; ebenso alle Ladungen, welche preußischen, östreichischen und deutschen Unterthanen gehören, die auf neutralen Fahrzeugen genommen wurden; endlich alle Fahrzeuge welche Dänemark zu einem Kriegszwecke in den abgetretenen Herzogthümern weggenommen hat. Diese eben genannten Objekte werden zurückgegeben in dem Zustande, in welchem sie sich befinden bona fide zur Zeit der Rückgabe. Für den Fall, daß die zurückgebenden Objekte nicht mehr existiren, wird man deren Werth restituiren und, wenn seit ihrer Wegnahme der Werth derselben sich bedeutend verringert hat, so sollen die Eigenthümer eine verhältnißmäßige Entschädigung erhalten. Ebenso ist für obligatorisch erkannt, zu entschädigen die Rheder und die Mannschaften der Schiffe und die Eigenthümer der Ladungen für alle Ausgaben und direkten Verluste, die ihnen erweislich durch die Wegnahme der Schiffe erwachsen sind. Ebenso für die Hafengelder, Liegegelder, Gerichtskosten, Unterhaltskosten und Rücksendungskosten der Schiffe und der Mannschaften. Was die Fahrzeuge betrifft, welche nicht zurückgegeben werden können, so wird man als Grundlage für die Entschädigung den Werth annehmen, welchen diese Fahrzeuge zur Zeit ihrer Wegnahme hatten. Was die havarirten Ladungen oder diejenigen, welche nicht mehr da sind, betrifft, so wird die Entschädigung nach dem Werthe festgestellt, welchen sie gehabt haben würden am Ort ihrer Bestimmung zu der Zeit, wo das Fahrzeug nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung dort angekommen wäre. JJ. MM. der König von Preußen und der Kaiser von Oestreich werden ebenfalls die Handelsschiffe zurückgeben, welche von ihren Truppen und ihren Kriegsfahrzeugen genommen sind, ebenso die Ladungen, soweit dieselben privaten Besizern gehörten. Wenn die Rückgabe nicht in natura geschehen kann, so wird die Entschädigung nach den oben erwähnten Prinzipien bestimmt. JJ. MM. verpflichten sich zu gleicher Zeit den Betrag der Kriegskontributionen, welche von ihren Truppen in Jütland in Geld voraus erhoben sind, in Anrechnung zu bringen. Diese Summe wird abgezogen von den Entschädigungen, welche Dänemark zu zahlen hat, nach den durch den gegenwärtigen Artikel festgestellten Prinzipien. JJ. MM. der König von Preußen, der Kaiser von Oestreich und der König von Dänemark werden eine Spezialkommission ernennen, welche den Betrag der gegenseitigen Entschädigungen festzustellen hat. Diese Kommission wird sich zu Kopenhagen, spätestens 6 Wochen nach Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages versammeln. Diese Kommission wird sich ferner bemühen, ihre Aufgabe in drei Monaten zu lösen. Wenn sie nach diesem Termin zu keinem Einvernehmen über alle vor sie gebrachten Reklamationen gekommen ist, so sollen diejenigen, welche noch nicht geregelt sind, einem Schiedsgerichte unterworfen werden. Zu diesem Zwecke werden JJ. MM. der König von Preußen, der Kaiser von Oestreich und S. M. der König von Dänemark sich über die Wahl eines Schiedsrichters verständigen. Die Entschädigungen werden spätestens 4 Wochen nach ihrer definitiven Feststellung gezahlt. Art. 14. Die dänische Regierung bleibt belastet mit Bezahlung aller der Summen, welche gezahlt sind durch die Unterthanen der Herzogthümer, durch die Gemeinden, durch öffentliche Anstalten und Korporationen, an öffentliche dänische Kassen als Kutionen, Deposita oder Konsignationen. Ueberdieß werden zurückgegeben an die Herzogthümer: 1) Das zur Bezahlung der holsteinischen Kassenscheine bestimmte Depositum; 2) die zum Gefängnißbau bestimmten Fonds; 3) die Feuerversicherungsfonds; 4) die Depositenkasse; 5) die Kapitalien, die von Legaten herrühren und den Kommunen oder öffentlichen Anstalten der Herzogthümer gehören; 6) die Kassenbehalte aus Spezialeinnahmen der Herzogthümer, die sich bona fide in ihren öffentlichen Kassen bei Beginn der Bundesexekution und Okkupation dieser Lande befanden. Eine internationale Kommission soll beauftragt werden, den Betrag der oben erwähnten Summen zu liquidiren, mit Abzug der Kosten, welche die Spezialadministration der Herzogthümer erforderte. Die Antiquitätensammlung in Flensburg, welche sich auf die Geschichte Schleswigs bezieht, aber zum größten Theil bei den lezten Ereignissen zerstreut wurde, wird unter Beihülfe der dänischen Regierung von Neuem gesammelt. Eben so werden diejenigen dänischen Unterthanen, Gemeinden, öffentlichen Anstalten und Korporationen, welche an die öffentlichen Kassen der Herzogthümer Geldsummen als Kautionen, Depositen oder Konsignationen gezahlt haben, von der neuen Regierung aufs Pünktlichste befriedigt werden. Art. 22. Die Räumung Jütlands von den alliirten Truppen wird in der möglichst kurzen Frist bewerkstelligt, spätestens im Verlauf von drei Wochen nach Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages. Art. 23. Um aus allen Kräften zur Beruhigung der Gemüther beizutragen, erklären die hohen kontrahirenden Mächte und versprechen, daß kein Individuum, welches bei Gelegenheit der lezten Ereignisse kompromittirt ist, welchen Ranges und welcher Stellung es auch sei, darf verfolgt werden, beunruhigt oder geängstet weder für seine Person, noch in Beziehung auf sein Eigenthum, wegen seiner Haltung oder seiner politischen Meinungen. Art. 24. Der gegenwärtige Vertrag wird ratifizirt und die Ratifikationen werden ausgewechselt zu Wien innerhalb drei Wochen oder früher.

St. Petersburg, 13. Okt. Ein kaiserliches Dekret legt dem Minister des Innern die Pflicht auf, dafür zu sorgen, daß wo möglich jedes Dorf von 500 Seelen in Ermangelung eines Arztes mit einem „Impfer" versehen sei, damit die Impfung im Lande allgemein werde. Es sollen zu diesem Zweck junge Leute aus den Dörfern in die Städte geschickt werden, um dort das Impfen zu erlernen. Dieselben sind von allen Steuern und von der Rekrutirung befreit und erhalten überdieß eine von der Gemeinde zu bestimmende Besoldung.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Abonnementspreis: vierteljährlich 38 kr., halbjährl. 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr.

Murrthal-Bote.

Erscheint: Montag, Mittwoch u. Freitag. Insertionsgebühr: Raum per Zeile 2 kr

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 135 Montag den 14. November 1864.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

22 Allmersbach.
Oberamts Backnang.

Bekanntmachung.

Am 7. d. Mts. Nachts wurde ein tuchener Frauenzimmer-Mantel auf hiesiger Straße gefunden. Eigenthümer dieses kann solchen innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle abholen.

Den 8. November 1864.

Schultheißenamt.
Akermann.

Ueber Waldstreu.

Die kürzlich erschienene Schrift

Die Beseitigung der Waldstreunutzung für Land- und Forstwirthe,

insbesondere auch für die Gesetzgeber. Von Carl Fischbach, königl. württemb. Oberförster in Rottweil am Neckar. Frankfurt am Main. J. D. Sauerländer's Verlag. 1864.,

verdient in den weitesten Kreisen, namentlich in unserem Bezirke, wo die Waldstreu bislang als eine Lebensfrage angesehen wurde, verbreitet zu werden.

Ein größerer Gutsbesitzer in der Gegend theilt uns hierüber Folgendes mit:

„Das Fischbach'sche Schriftchen behandelt einen Gegenstand, dem man schon längst mehr Aufmerksamkeit hätte schenken sollen, und es ist ganz richtig von Fischbach, wenn er nach seiner Einleitung über die Nothwendigkeit des Waldes, auch die Nothwendigkeit der Laub- und Moosdecke im Walde nachweist, und besonders hervorhebt, wie wenig Werth die Waldstreu für die Landwirthschaft hat. Der Dünger, dessen Hauptgrundlage Waldstreu bildet, hat nicht nur einen höchst unbedeutenden Werth, sondern wirkt im Gegentheil oft sehr nachtheilig, wenn viel Eichenlaub darunter ist. Von der Werthlosigkeit der Waldstreu für den Landwirth bin ich so sehr überzeugt, daß ich in meinem eigenen Walde nicht einmal Streue hole, so dick sie auch liegt. Ich weiß, wenn ich Streue hole, so schade ich dem Walde, dessen Zuwachs dadurch vermindert wird, während ich meinen Feldern durch den Streuedünger zum Mindesten nicht aufhelfe, ich durch Streuesammeln also in doppelten Schaden käme.

Freilich halte ich aber auch nur so viel Vieh, als ich mit meinem Futter reichlich nähren kann, ich sehe mein Stroh nicht als Futtermaterial an, sondern verwende es größtentheils zur Streue, so daß ich einen Dünger bekomme, der wenigstens das Doppelte werth ist, gegen einen aus starker Strohfütterung und Laubstreue gewonnenen Dünger.

Gemeinden mit großem Waldbesitz, welche meist zu wenig Ackerland haben, denen deßhalb beinahe immer Stroh mangelt, erlauben ihren Bürgern in der Regel die Streunutzung im Walde, ohne zu bedenken, welchen großen Schaden sie sich damit zufügen. Solche Gemeinden würden weit besser thun, wenn sie Strohmagazine errichteten, daraus ihren ärmeren Bürgern zur Zeit der Noth um den Ankaufspreis stets Stroh abgeben, und dagegen das Streuerechen unter allen Umständen verbieten würden. Der Holzertrag würde sich vermehren, und die Fruchtbarkeit der Felder sich heben.

Bei den täglich steigenden Brennholzpreisen gewinnt diese Frage eine immer höhere volkswirthschaftliche Bedeutung und es ist an der Zeit, daß den seitherigen Vorurtheilen eine richtige Einsicht in das Wesen der Sache weicht."

Gerade in denjenigen Gegenden, wo die Landwirthschaft am blühendsten ist, bleibt der Wald von Streue-Anforderungen gänzlich verschont, der Landwirth steht unabhängig von Außen da und verschmäht sogar die Hilfe des Waldes, weil ihm Laub und Moos nicht genügen, um seinen Feldern die nöthige Kraft zu geben. Deshalb sagt auch mit vollem Rechte eine vom Centralcomite der landwirthschaftlichen Vereine in München herausgegebene Schrift: Die Waldstreu ist nicht blos entbehrlich, sondern sie muß sogar entbehrlich gemacht werden, sonst hat man bald nicht blos keine Waldstreu mehr, sondern auch keinen **Wald**, also kein Holz zum Wärmen, Kochen und Bauen und noch viel Wichtigeres nicht mehr.

Bestellungen auf dieses Schriftchen können bei dem landw. Vereins-Vorstand zu ermäßigtem Ladenpreis eingereicht werden.

Backnang.

Verlorenes.

Von der Stadt bis in die untere Fabrik ist eine Zeichnung verloren gegangen.

Der Finder wolle sie bei Zimmermann Wilhelm abgeben.

Backnang.

Sehr schöne stark geschnittene

Nußbaum-Fourniere

1' bis 3' breit, habe ich von einem auswärtigen Hause in Commission zu verkaufen.

David Sorg, Schreiner.

Mittwoch:

Kuäberger.

Agenten-Gesuch.

Eine außergewöhnliche Gelegenheit bietet thätigen, cautionsfähigen Agenten Aussicht auf einen namhaften Nutzen, ohne viel Zeit zu beanspruchen. Reflektirende erfahren Näheres auf frankirte Anfragen signirt: F 30, post.-rest. Frankfurt a. M.